

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Beantwortung**Schriftliche Anfrage betreffend Einführung des neuen Parkplatzregime ab dem 1. Juni 2025**

Am 12. Juni 2025 reichte Gemeinderätin Séverine Schindler namens der SVP-Fraktion eine schriftliche Anfrage betreffend Einführung des neuen Parkplatzregime ab dem 1. Juli 2025 ein (Beilage).

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, die Regeln für das Parkieren in der Stadt Kreuzlingen grösstmöglich zu vereinheitlichen. Ein erster Schritt hierzu wurde im November 2023 mit der Einführung einheitlicher Parkuhren vollzogen. Dabei wurden auch die Bezahlungsmöglichkeiten mit den heute üblichen technischen Möglichkeiten ergänzt. Zudem wurden die Nutzungsbedingungen beim Parkplatz "Hörnli" in den Jahren 2024 und 2025 in zwei Schritten den restlichen Parkplätzen in Kreuzlingen angeglichen.

In einem weiteren Schritt wurden die Parkierungszeiten der grenznahen Zonen (Kurzzeitparkplätze und Seeufer West) sowie die Langzeitparkplätze im übrigen Stadtgebiet vereinheitlicht, so dass nunmehr zwei leicht variierende Regelungen gelten. Dies erleichtert es den Bürgerinnen und Bürgern, den Überblick über die verschiedenen Zeiten, Gebühren und Plätze zu behalten.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:**1 Auf welcher konkreten Grundlage basiert die Einführung der Sonntagsparkgebühren auf dem Bärenplatz, und wurde die Notwendigkeit dieser Massnahme sorgfältig geprüft?**

Ja, die Einführung der Sonntagsparkgebühren wurde sorgfältig geprüft. Dabei stand insbesondere die Vereinheitlichung und Gleichbehandlung im Vordergrund, da das kostenlose Parkieren an Sonntagen auf dem Bärenplatz eine Ungleichbehandlung unterschiedlicher Nutzergruppen darstellt. Durch diese Massnahme werden alle Nutzerinnen und Nutzer von Parkplätzen der Stadt Kreuzlingen gleichbehandelt. Dem Stadtrat ist bewusst, dass eine Erhöhung oder Ausweitung der Parkplatzbewirtschaftung Kritik auslöst. Nichtsdestotrotz ist diese Massnahme aus Sicht des Stadtrats, im Sinne der Gleichberechtigung, gerechtfertigt.

Die Grundlage für die Einführung der Sonntagsparkgebühren basiert auf dem Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund der Stadt Kreuzlingen. Gemäss Art. 3 Abs. 2 lit. a. und c. regelt der Stadtrat die gebührenpflichtigen Parkierungsflächen sowie die zulässige Dauer des Parkierens.

2 Wie rechtfertigt der Stadtrat die Ausweitung der Gebührenpflicht?

In der Innenstadt von Konstanz ist das Parkieren auf den grossen Parkierungsflächen während 24 Stunden (z. B. Klein Venedig, Parkhaus Marktstätte) oder bis 01.30 Uhr (Parkhaus Lago oder Augustinerplatz) kostenpflichtig. Dies verleitet Personen, die sich nach Konstanz begeben, auf den Parkplätzen in Kreuzlingen zu parkieren, da diese lediglich bis 20.00 Uhr gebührenpflichtig waren. Infolgedessen wurde die Infrastruktur der Stadt Kreuzlingen über Gebühr strapaziert, ohne dass eine Wertschöpfung für Gewerbetreibende in Kreuzlingen resultierte. Die Differenz der Bewirtschaftungszeiten zwischen Konstanz und Kreuzlingen wurde mit der Verlängerung bis 22.00 Uhr (im grenznahen Bereich) und bis 20.00 Uhr (auf dem restlichen Stadtgebiet) verkürzt.

3 Wurden bei der Beurteilung der Massnahme auch die möglichen Auswirkungen auf kirchliche Anlässe, Familienausflüge, Sportveranstaltungen und kulturelle Events im Dreispitz sowie allgemein auf das gesellschaftliche Leben berücksichtigt?

Ja, die Auswirkungen der neuen Parkierungsordnung wurden in die Beurteilung aufgenommen. Aus Sicht des Stadtrats gibt es keinen Grund, einzelne Interessensgruppen (Besucherinnen und Besucher der Basilika St. Ulrich, des Dreispitz Sport- und Kulturzentrums oder des Bads Egelsee) bei der Parkierung gegenüber anderen Gruppen (Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen in der Bodensee-Arena, auf dem Bürgerfeld, in anderen Kirchen oder des Schwimmbads Hörnli) zu bevorzugen und an Sonn- und Feiertagen von der Gebührenpflicht auszunehmen.

4 Ist der Stadtrat bereit, die Einführung dieser Gebühren nochmals zu überdenken?

Nein, der Stadtrat hält an der Vereinheitlichung fest. Es besteht an Sonn- und Feiertagen die Möglichkeit, auf den Parkplätzen der Blauen Zone kostenlos und zeitlich unbeschränkt zu parkieren. Zudem stellt der Stadtbus eine attraktive Alternative zum Auto dar, sodass die Parkplatzbewirtschaftung auch eine Lenkungsfunktion übernimmt und den Umstieg auf den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr fördert.

5 Im Seeufer West parkieren ja nicht nur Einkaufstouristen, sondern auch Besucher der Bodensee-Arena, der Alten Badi, Minigolf, Fahrgastschiff Delfin, Pedalo Vermietung, Besucher des Spielplatzes und Tierparks, dem Seeburgpark, dem Schloss Seeburg usw. Wie beurteilt der Stadtrat seine Massnahmen auf die Gewerbefreundlichkeit in diesem Gebiet?

Das Gebiet beim Seeufer West ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Es lockt sowohl Touristinnen und Touristen als auch Einheimische zum Verweilen und Konsumieren an. Die meisten der genannten Aktivitäten im Bereich des Seeufers West finden während des Tages statt. In diesen Fällen galt die Gebührenpflicht bereits vor der Verlängerung der Bewirtschaftungszeit.

6 Besteht ein Zusammenhang zwischen der Ausweitung der Gebührezeiten (z. B. Seeufer West bis 22 Uhr und Bärenplatz an den Sonntagen) und finanziellen Überlegungen wie unzureichenden Parkeinnahmen oder steigende Ausgaben für den öffentlichen Verkehr, insbesondere für Angebote wie den Stützlibus?

Nein, der Grund für die Anpassung war die Abstimmung der unterschiedlichen Bewirtschaftungszeiten im grenznahen Bereich von Kreuzlingen zu den Parkplätzen in Konstanz. Weiter stand die Vereinheitlichung der Bewirtschaftung aller Parkierungsflächen in Kreuzlingen und somit auch die Gleichbehandlung aller Nutzerinnen und Nutzer im Fokus. Ein möglicher Mehrertrag war dabei nicht ausschlaggebend. Mit der Finanzierung des "1-Franken-Bus" haben diese Massnahmen nichts zu tun.

Kreuzlingen, 19. August 2025

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilage

1. Schriftliche Anfrage

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien

Kreuzlingen 22.05.2025

Schriftliche Anfrage betreffend Einführung des neuen Parkplatzregime ab dem 1. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrte Herren des Stadtrats

Mit grossem Befremden haben wir zur Kenntnis genommen, dass ab dem 1. Juni 2025 auf dem Bärenplatz neu auch an Sonn- und Feiertagen Parkgebühren erhoben werden sollen. Auch wenn der Stadtrat gemäss geltender Rechtsgrundlage grundsätzlich befugt ist, Parkzeiten und Gebühren anzupassen, wirft diese konkrete Massnahme grundlegende Fragen auf. Die Begründung des Stadtrats, wonach es sich um eine Vereinheitlichung der Langzeitparkplätze handle, überzeugt in diesem Zusammenhang nicht. Sie vernachlässigt den besonderen Charakter des Sonntags als Ruhetag sowie die Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere jener Menschen, die sonntags die Kirche besuchen oder mit der Familie Freizeitangebote wie das Schwimmbad Egelsee nutzen. Gerade für Familien, ältere Menschen oder Kirchgänger bedeutet diese Neuerung eine zusätzliche finanzielle Belastung, die kaum mit dem Anspruch einer ausgewogenen Gebührenpolitik vereinbar ist. In Anbetracht der generell steigenden Lebenshaltungskosten und der bereits vielfältigen Abgaben, mit denen Bürgerinnen und Bürger konfrontiert sind, entsteht der Eindruck, dass hier erneut der motorisierte Individualverkehr und damit vor allem Gebührenzahler zur Kasse gebeten werden, um Haushaltslücken zu stopfen. Es drängt sich die Frage auf, ob hinter dieser Ausweitung der Gebührenpflicht, wie sie auch am Seeufer West zu beobachten ist, (Gebühren bis 22.00 Uhr vorher bis 20.00 Uhr) nicht in erster Linie finanzielle Motive stehen. So könnte die Massnahme auch als Reaktion auf ein Defizit bei den Parkeinnahmen oder zur Mitfinanzierung anderer kostenintensiver Bereiche im Verkehrswesen, wie beispielsweise der Subventionierung des Stützlibusses, zu verstehen sein.

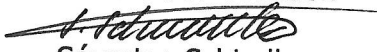
Wir bitten den Stadtrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher konkreten Grundlage basiert die Einführung der Sonntagsparkgebühren auf dem Bärenplatz, und wurde die Notwendigkeit dieser Massnahme sorgfältig geprüft?
2. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Ausweitung der Gebührenpflicht?
3. Wurden bei der Beurteilung der Massnahme auch die möglichen Auswirkungen auf kirchliche Anlässe, Familienausflüge, Sportveranstaltungen und kulturelle Events im Dreispitz sowie allgemein auf das gesellschaftliche Leben berücksichtigt?
4. Ist der Stadtrat bereit, die Einführung dieser Gebühren nochmals zu überdenken?

5. Im Seeufer West parkieren ja nicht nur Einkaufstouristen, sondern auch Besucher der Bodenseearena, der Alten Badi, Minigolf, Fahrgastschiff Delfin, Pedalo Vermietung, Besucher des Spielplatzes und Tierpark, dem Seeburgpark, dem Schloss Seeburg usw. Wie beurteilt der Stadtrat seine Massnahmen auf die Gewerbefreundlichkeit in diesem Gebiet?
6. Besteht ein Zusammenhang zwischen der Ausweitung der Gebührenzeiten (z. B. Seeufer West bis 22 Uhr und Bärenplatz an Sonntagen) und finanziellen Überlegungen wie unzureichenden Parkeinnahmen oder steigenden Ausgaben für den öffentlichen Verkehr, insbesondere für Angebote wie den Stützlibus?

Wir danken Ihnen für eine transparente Beantwortung und hoffen, dass der Stadtrat die Massnahme noch einmal kritisch überdenkt.

Für die SVP-Fraktion



Séverine Schindler